

2022 | Corporate Governance Bericht

world of **wienerberger**

Credits: Auditorium-Theatre in the old quarter of Illueca, Spain | Architects: Magén Arquitectos S.L.P, Zaragoza | Photographer: Rubén P. Bescós



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

195**Bericht des Aufsichtsrats**

- 195 Performance Evaluierung des Aufsichtsrats
- 196 Evaluierung von Mandaten der Aufsichtsratsmitglieder
- 196 Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Jahr 2022
- 198 Zusammensetzung des Vorstands
- 198 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- 199 Jahres- und Konzernabschluss 2022

200**Corporate Governance bei Wienerberger**

- 200 Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex
- 200 Compliance
- 200 Konzernrevision und Risikomanagement
- 201 Meldepflichtige Angaben nach § 243 UGB
- 201 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 201 Abschlussprüfung
- 201 Aktionäre

202**Diversitätskonzept**

- 202 Mit Vielfalt zum Erfolg
- 202 Unsere Grundsätze
- 202 Lokale Beschäftigung und Internationalität im Unternehmen
- 203 Maßnahmen zur Förderung von Frauen
- 204 Aufsichtsrat
- 205 Vorstand

206**Überblick****Corporate Governance****207****Mitglieder des Vorstands****209****Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrats****213****Arbeitsweise des Aufsichtsrats und des Vorstands**

- 213 Arbeitsweise des Aufsichtsrats
- 216 Arbeitsweise des Vorstands
- 217 Externe Evaluierung des konsolidierten Corporate Governance Berichts

218**Prüfbericht**



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2022 war ein außergewöhnlich erfolgreiches Jahr für Wienerberger. Das Unternehmen konnte in einem Umfeld, das noch von der Covid-Pandemie und den Folgen des Krieges in der Ukraine geprägt war, sowohl organisch als auch anorganisch wachsen. Der Fokus auf Innovation und die Erweiterung des Portfolios an Systemlösungen, das langfristig orientierte Kostenmanagement, die kontinuierliche Implementierung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen und die rasche Integration akquirierter Unternehmen bildeten die Basis für diese starke Entwicklung.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats war im abgelaufenen Jahr vertrauensvoll und fokussiert. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand. Aufsichtsrat und Vorstand besprechen die Entwicklung des Unternehmens in ordentlichen Sitzungen und kurzfristig anberaumten Videokonferenzen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands stehen darüber hinaus in engem, zeitnahe und intensivem Austausch.

2022 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wieder mehrheitlich in Präsenzform statt. Thematisiert wurden insbesondere:

- › die Auswirkungen des sich rasch verändernden Umfelds und die sich daraus ergebenden Herausforderungen
- › Maßnahmen zur Beherrschung der Kosteninflation
- › die Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2023 und Digitalisierungsstrategie
- › Arbeitssicherheit
- › alle M&A Transaktionen

Das Jahr 2022 brachte auch einige organisatorische Änderungen im Aufsichtsrat mit sich: Im Mai 2022 wurden Dr. Thomas Birtel und Marc Grynberg neu in den Aufsichtsrat gewählt. Kati ter Horst legte mit Ende September 2022 ihr Mandat nieder, weil sie im Oktober eine neue Aufgabe als Vorstand eines Wettbewerbsunternehmens übernehmen wollte. Außerdem wurde ich selbst im Rahmen der 153. ordentlichen Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt und in der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats als dessen Vorsitzender bestätigt.

Performance Evaluierung des Aufsichtsrats

Im November 2022 führte der Aufsichtsrat eine interne Performance Evaluierung durch, in deren Rahmen die Aufsichtsratsmitglieder zu einer Vielzahl von Fragen betreffend die Zusammensetzung, Organisation, Arbeitsweise und Vorsitzführung des Aufsichtsrats Stellung nahmen. Neben nationalen und internationalen Corporate Governance Trends berücksichtigte der Fragenkatalog unternehmensspezifische Besonderheiten sowie Erfahrungen und Rückmeldungen aus vergangenen Evaluierungen des Aufsichtsrats. Die Antworten der Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Folge ausgewertet und in der Aufsichtsratssitzung vom Dezember 2022 eingehend diskutiert.

Ergebnisse der Performance Evaluierung

Positive Feststellungen:

Die Ergebnisse der Evaluierung bestätigen eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für den Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der als konstruktiv, ausgewogen und wertschätzend beschrieben wurde. Einen wertvollen Beitrag zur effizienten Aufgabenerfüllung sehen die Aufsichtsratsmitglieder insbesondere in der Arbeit der Ausschüsse. Positiv hervorgehoben wurden zudem die Vorsitzführung im Plenum sowie in den Ausschüssen und die effiziente Sitzungsorganisation und Informationsversorgung. Nach Ansicht seiner Mitglieder verfügt der Aufsichtsrat derzeit über alle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um seinem Auftrag vollumfassend gerecht zu werden. Außerdem herrscht unter den Aufsichtsratsmitgliedern Übereinstimmung über Qualifikation, Expertise und Diversitätskriterien künftiger Aufsichtsratskandidaten.

Bereiche mit Verbesserungsmöglichkeiten:

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Nachfolgeplanung und Talentmanagement weiterhin Fokusthemen bleiben sollen.

Insgesamt hat die Evaluierung ergeben, dass der gesamte Aufsichtsrat sehr effizient arbeitet.



Evaluierung von Mandaten der Aufsichtsratsmitglieder

Der Nominierungsausschuss kam im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der externen Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern zum Schluss, dass alle Aufsichtsratsmitglieder über die notwendigen zeitlichen Ressourcen für eine intensive und engagierte Aufsichtsratsarbeit verfügen. Darüber hinaus bestätigt das hohe zeitliche Engagement der Aufsichtsratsmitglieder, dass sie ihre Aufgaben bei Wienerberger ungehindert erfüllen können.

Der Nominierungsausschuss wird alle neuen Mandate der Aufsichtsratsmitglieder weiterhin genau beobachten, um sicherzustellen, dass sie ihren Aufgaben bei Wienerberger auch in Zukunft effektiv nachkommen können. Diesbezüglich hat der Nominierungsausschuss die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wienerberger AG nachgeschärft und die Zahl der zulässigen Mandate darin formell beschränkt. Mehr Details dazu befinden sich unter Mandate und externe Verpflichtungen auf Seite 215.

Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Jahr 2022

Für ein Unternehmen, das sich zu 100 % im Streubesitz befindet, ist der Informationsfluss über die Aktivitäten der Wienerberger Gruppe an die Investoren besonders wichtig. Wir erwarten daher, dass unsere Finanzberichte höchsten nationalen und internationalen Standards entsprechen. Der Aufsichtsrat ist seinen Pflichten im Laufe des Geschäftsjahres gemäß den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung mit größter Sorgfalt nachgekommen.

Im Jahr 2022 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon drei außerordentliche, in denen zusammen mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Wachstumsprojekte und die strategische Ausrichtung der Gruppe diskutiert wurden. Neben seiner beratenden und lenkenden Tätigkeit prüfte der Aufsichtsrat insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen sowie durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte zeitnah über die Geschäfts- und Finanzlage der Gruppe, die Personalsituation sowie über Akquisitions- und Investitionsvorhaben. Zusätzlich waren der Aufsichtsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt, um die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gruppe unter Beachtung der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten zu diskutieren. Einzelne Themen wurden in den Ausschüssen vertieft behandelt und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Teilnahmegrad der Kapitalvertreter an den Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2022 war sehr hoch. Eine detaillierte Übersicht über die Anwesenheit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ist der Seite 205 zu entnehmen.

Folgende Themen wurden im Aufsichtsrat behandelt:

- › Prüfung und Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses 2021
- › Vorbereitung der Agenda der virtuellen 153. o. Jahreshauptversammlung
- › Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2021
- › Prüfung von strategischen Zukäufen zur Realisierung von nachhaltigem und wertschaffendem Wachstum und zur Weiterentwicklung des industriellen Portfolios
- › Evaluierung von Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat
- › Rückkauf von 8.830.000 eigener Aktien
- › Genehmigung der Einziehung von 3.455.639 Stück eigener Aktien der Gesellschaft
- › Prüfung, Diskussion und Genehmigung des Budgets für 2023
- › Besprechung des Fortschritts in Bezug auf die Zielerreichung des Nachhaltigkeitsprogramms 2023 und Programmerweiterung 2026
- › Diskussion und Festlegung der Vorgehensweise im Fall von Interessenskonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern
- › Beschlussfassung über die Shareholding Policy für den Aufsichtsrat
- › Beschlussfassung über die Anzahl der zulässigen Mandate für Aufsichtsratsmitglieder und darauf aufbauend die Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wienerberger AG



Bericht des Prüfungs- und Risikoausschusses

Der Ausschuss tagte 2022 fünf Mal. Vertreter des Abschlussprüfers waren bei allen Ausschusssitzungen anwesend. In seinen Sitzungen vom 21. Februar und 24. März 2022 diskutierte der Prüfungs- und Risikoausschuss den Konzern- und Einzelabschluss der Wienerberger AG, den Lagebericht, den Konzernlagebericht, den Corporate-Governance-Bericht, den Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems, den Bericht über die nichtfinanzielle Performance des Unternehmens im Jahr 2021 sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Nach eingehender Prüfung empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss einstimmig die Annahme und Feststellung dieser Berichte durch den Aufsichtsrat. Im Interesse einer zeitnahen Kommunikation mit den Akteuren des Kapitalmarkts wurden die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2022 am 22. Februar 2023 in Form eines Kurzberichts veröffentlicht. Der vollständige Geschäftsbericht wurde am 27. März 2023 publiziert.

Zu den weiteren Arbeitsschwerpunkten des Prüfungs- und Risikoausschusses zählten:

- › Prüfung der Erklärung des Abschlussprüfers über dessen Rechtsbeziehungen zur Wienerberger Gruppe und Mitgliedern der Organe der Gruppe für das Geschäftsjahr 2022
- › Evaluierung der Leistungsqualität des Abschlussprüfers
- › Prüfung und Bestätigung der Einhaltung der Regeln 77–83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex
- › Genehmigung des Prüfplans der Innenrevision sowie des IT Audit Plans (inkl. Cyber Security) für 2023; Analyse der Berichte über die plangemäß durchgeführten Prüfungen und Erörterung der zu setzenden Maßnahmen
- › Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems (RMS)
- › Beantwortung des Fragebogens für Prüfungsausschüsse der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)
- › Diskussion der Neustrukturierung der gruppenweiten Finanzorganisation
- › Diskussion und Evaluierung der finanziellen Auswirkungen strategischer Wachstumsprojekte und Desinvestitionen
- › Erörterung der erweiterten Berichtspflichten nach der EU-Taxonomie-Verordnung und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

David Davies (Finanzexperte),

Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses

Bericht des Nominierungsausschusses

Der Nominierungsausschuss tagte 2022 zwei Mal und behandelte die folgenden Schwerpunktthemen:

- › Performance Review der Vorstandsmitglieder
- › Nachfolgeplanung sowie kontinuierliche Suche und Evaluierung potenzieller Kandidaten für den Aufsichtsrat mit Unterstützung eines international renommierten Beraters, unter Berücksichtigung künftiger strategischer Anforderungen, der vom Aufsichtsrat erarbeiteten Diversitätskriterien sowie der Skills Matrix
- › Unterbreitung von Vorschlägen für geeignete Kandidaten an den Gesamtaufichtsrat
- › Anpassung der Skills Matrix und Erörterung der angemessenen Größe des Aufsichtsrats
- › Erarbeitung einer Vorgehensweise im Fall von Interessenskonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern
- › Neuausrichtung der organisatorischen Struktur der Gruppe ab 2023, vor dem Hintergrund des rasanten Wachstums in den vergangenen Jahren

Peter Steiner,

Vorsitzender des Nominierungsausschusses

Bericht des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss tagte 2022 drei Mal und behandelte die folgenden Themen:

- › Erstellung und Beschlussempfehlung hinsichtlich des Vergütungsberichts 2021 an den Gesamtaufichtsrat
- › Bestätigung der Zielerreichung für die variablen kurz- und langfristigen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder für 2021
- › Berücksichtigung des Feedbacks von Aktionären und Stimmrechtsberatern in Bezug auf den Vergütungsbericht 2021



- › Erörterung möglicher Zielgrößen für die variablen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder für 2023
- › Diskussion der Aufsichtsratsvergütung im Hinblick auf eine mögliche Reduktion der Anzahl der Kapitalvertreter
- › Erarbeitung einer Shareholding Policy für den Aufsichtsrat

Peter Steiner,

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Bericht des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss tagte 2022 vier Mal und behandelte die folgenden Schwerpunktthemen:

- › Nachhaltigkeitsprogramm 2023 und Fortschritt 2022
- › Aktuelles zu Innovation, wie Robotisierung, Digitalisierungsprojekte, intelligente Produkte, Produkte für emissionsneutrale Gebäude
- › Berücksichtigung des Feedbacks aus den jährlichen ESG Dialogen mit Investoren, Architekten, Immobilien Developern und Gemeinden
- › Fortschrittsbericht über die Vorschriften der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung:
 - › Empfehlungen der „Task Force on Climate-Related Financial Disclosures“ (TCFD): Umsetzung der zweiten Phase, einschließlich die Erstellung einer klimabezogenen Szenarioanalyse
 - › Carbon Disclosure Project (CDP): Offenlegung klimarelevanter Informationen im Rahmen des CDP
- › Fortschrittsbericht über die Dekarbonisierungsstrategie von Wienerberger, damit verbundene Forschungsprojekte und Risikoanalysen
- › Update zur gruppenweiten Health & Safety Strategie
- › Diskussion über das Nachhaltigkeitsprogramm 2026
- › Fortschritte entsprechend der EU-Taxonomie-Berichterstattung
- › Diskussion wichtiger HR-Themen, wie Diversität, Training und Entwicklung

Dr. Myriam Meyer,

Vorsitzende des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Zusammensetzung des Vorstands

Im Berichtsjahr gab es im Vorstand der Wienerberger AG keine personellen Änderungen. Nähere Informationen zu den Zuständigkeiten finden sich auf den Seiten 207 - 208.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

In der 153. o. Hauptversammlung im Mai 2022 wurde ich erneut in den Aufsichtsrat gewählt und anschließend, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats als dessen Vorsitzender bestätigt. Des Weiteren wurden Marc Grynberg und Dr. Thomas Birtel in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Mit ihnen konnten wir zwei erfahrene CEOs und Industrieexperten, insbesondere auch in Bezug auf sektor- und ESG-relevante Themen, gewinnen. Sie verstärken damit auf hervorragende Weise das breite Spektrum an Fähigkeiten im Aufsichtsrat.

Kati ter Horst hat den Aufsichtsrat zum 30. September 2022 verlassen. Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen danke ich ihr für ihr Engagement und ihren wertvollen Beitrag, den sie als international erfahrene Managerin mit umfassendem Industrie-Know-how zum Erfolg der Wienerberger Gruppe geleistet hat.

Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung im Februar 2022 haben die Aufsichtsratsmitglieder ihre Unabhängigkeitserklärung gemäß dem Österreichischen Corporate Governance Kodex erneuert. Demnach gilt Peter Johnson seit dem 13. Mai 2020 aufgrund seiner über 15-jährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat nicht mehr als „unabhängig“.



Jahres- und Konzernabschluss 2022

In seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 bestellte der Aufsichtsrat gemäß § 270 Abs. 1 UGB die von der Hauptversammlung gewählte Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht der Wienerberger AG sowie der Konzernabschluss 2022 und der Konzernlagebericht nach IFRS wurden dementsprechend zum sechsten Mal in Folge von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernanhang, der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden im Prüfungs- und Risikoausschuss eingehend mit dem Abschlussprüfer diskutiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat prüfte die Unterlagen gemäß § 96 Abs. 4 AktG und stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Nach Analyse der Finanzlage des Unternehmens schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Ich danke, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen des Aufsichtsrats, dem Vorstand, dem erweiterten Führungskreis und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz im Jahr 2022. Der hervorzuhebende Erfolg im vergangenen Jahr ist in der organischen und anorganischen Entwicklung des Unternehmens ablesbar.

Die entscheidenden Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung unserer Wachstumsstrategie sind die Energie und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Professionalität, ihre Leidenschaft und ihr Unternehmergeist ermöglichen es uns, Chancen zu ergreifen, entschlossen zu handeln und Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen.

Das Geschäftsjahr 2022 hat erneut bewiesen, dass wir rasch auf sich verändernde Umstände reagieren, neue Herausforderungen bewältigen und an Krisen wachsen können. Ich bin daher zuversichtlich, dass die Wienerberger Gruppe mit ihrer klaren Strategie für die Zukunft gut positioniert ist und ihren erfolgreichen Kurs im Jahr 2023 fortsetzen wird. In diesem Sinne danke ich Ihnen, unseren geschätzten Aktionärinnen und Aktionären, dafür, dass Sie uns auf diesem Weg begleiten.

Wien, am 14. März 2023

Peter Steiner,
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Corporate Governance bei Wienerberger

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Wienerberger bekennt sich als international agierendes, börsennotiertes Unternehmen zu strengen Grundsätzen guter Unternehmensführung und höchster Transparenz sowie zur ständigen Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle. Wir erachten die verantwortungsvolle und langfristig orientierte Führung der Wienerberger Gruppe als eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung unserer Unternehmensziele, die im Einklang mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2023 stehen. Das Rahmenwerk für dieses Selbstverständnis bilden das österreichische Recht, der Österreichische Corporate Governance Kodex, die Satzung, die Geschäftsordnungen der Organe der Gesellschaft sowie interne Richtlinien.

Wienerberger verpflichtet sich seit 2002 vollumfassend zur Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK, siehe corporate-governance.at). Der Kodex ist ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens und soll das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Wesentliche Grundsätze sind:

- › Gleichbehandlung aller Aktionäre und größtmögliche Transparenz
- › Unabhängigkeit des Aufsichtsrats
- › Offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand
- › Vermeidung von Interessenskonflikten von Organen
- › Effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer

Wienerberger befolgte im Jahr 2022 die Regeln des ÖCGK einschließlich der R-Regeln – d.h. jener Regeln, bei denen eine Abweichung von der Empfehlung nicht öffentlich erklärt werden muss – lückenlos.

Compliance

Zur Verhinderung von Insiderhandel und unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen existiert im Unternehmen eine Compliance-Richtlinie. Diese setzt die Bestimmungen von europäischem und österreichischem Insider- und Marktmissbrauchsrecht um. Zur Überwachung der Einhaltung ist ein Compliance-Verantwortlicher samt Stellvertreter bestellt.

Die Wienerberger AG hat eine Vielzahl an Richtlinien eingeführt, die gruppenweit gelten und die das Einhalten einschlägiger Rechtsvorschriften sicherstellen sollen. Dies betrifft etwa die Bereiche Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz und Lobbying. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig überprüft. Außerdem werden auf breiter Ebene entsprechende Schulungsmaßnahmen im Bereich Compliance angeboten und durchgeführt.

Im Oktober 2021 wurde zudem ein gruppenweiter Code of Conduct implementiert, der eine verpflichtende Leitlinie für alle Mitarbeiter, Zulieferer und Vertreter von Joint Ventures, an denen Wienerberger mit mindestens 50 % beteiligt ist, darstellt. Begleitend dazu wurde ein Whistleblowing-Service eingerichtet durch das illegales, unethisches oder unangemessenes Verhalten anonym gemeldet werden kann. Jeder Bericht wird von einem Whistleblowing-Ausschuss geprüft, der je nach Sachlage Sanktionen oder Abhilfemaßnahmen in die Wege leitet. Im Rahmen der Internal Audit Updates erhält der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats dazu high level Reports. Der Code of Conduct unterstreicht unter anderem speziell das Verbot von Korruption, Bestechung und den Umgang mit Insiderinformationen. Mehr Information dazu befindet sich im Kapitel ESG Governance & Managementansatz auf Seite 41. Das Dokument ist außerdem abrufbar auf unserer Website unter Investoren – Download Center.

Konzernrevision und Risikomanagement

Zur weiteren Verbesserung des Risikomanagements ist bei Wienerberger eine interne Revision als Stabstelle des Vorstands eingerichtet. Der Vorstand und die interne Revision überprüfen regelmäßig operative Prozesse auf Risikoneigung und Effizienzverbesserungsmöglichkeiten und überwachen die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, internen Richtlinien und Prozessen. Ein vom Vorstand sowie vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigter Revisionsplan sowie eine konzernweite Risikobewertung aller Unternehmensaktivitäten dienen als Grundlage für diese Tätigkeit. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und dem Prüfungs- und Risikoausschuss über die Revisionsergebnisse. Darüber hinaus wird zur Früherkennung und Überwachung von Risiken das Interne Kontrollsystem (IKS) laufend ausgebaut sowie die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen überprüft (siehe Lagebericht Seite 248).



Der Risikomanagementprozess wird jährlich durch den Abschlussprüfer überprüft, seine Funktionsfähigkeit bestätigt und dem Vorstand entsprechend berichtet. Im Übrigen hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Mängel in Bezug auf die internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses festgestellt. Der Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems im Konzern wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorgelegt und im Aufsichtsrat behandelt.

Meldepflichtige Angaben nach § 243 UGB

Sämtliche Inhalte zu den meldepflichtigen Angaben nach § 243 UGB sind in folgenden Kapiteln zu finden: Informationen zur Zusammensetzung des Wienerberger Kapitals, zu Aktiengattungen, zu Beschränkungen und Rechten sowie zu Befugnissen des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf sind im Lagebericht im Kapitel Wienerberger Aktie und Aktionäre ab Seite 244 sowie im Konzernanhang unter Anmerkung 28 (Konzerneigenkapital) ab Seite 290 enthalten. Darüber hinaus befinden sich im Kapitel Wienerberger Aktie und Aktionäre Angaben zu direkten und indirekten Beteiligungen am Wienerberger Grundkapital. Die Grundsätze und Struktur der Vergütung, eine Aufstellung über die Einzelbezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Übersicht zum Aktienbesitz sind im Vergütungsbericht auf unserer Website unter Investoren – Corporate Governance abrufbar. Zudem berichten wir auf der Wienerberger Investor Relations Website unter Corporate Governance im Abschnitt Aktienbesitz Vorstand und Aufsichtsrat laufend über Kauf und Verkauf unserer Aktien durch Organmitglieder. Change-of-Control-Klauseln sind in den Vorstandsverträgen sowie den Vereinbarungen zu Unternehmensanleihen, syndizierten Krediten und Darlehen enthalten.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der Wienerberger AG tätig sind, werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt. Über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen berichten wir im Konzernanhang auf Seite 324.

Abschlussprüfung

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, wurde von der 153. o. Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer 2022 der Wienerberger AG bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist Deloitte mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für die Gruppe tätig. Im Jahr 2022 lagen die Beratungshonorare von Deloitte für die Wienerberger Gruppe ohne Abschlussprüfung bei 231 TEUR (Vorjahr: 297 TEUR). Für die Abschlussprüfung des Konzerns und damit in Zusammenhang stehende Leistungen wurden 2.775 TEUR (Vorjahr: 2.317 TEUR) verrechnet. Um die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers zu gewährleisten, folgen wir den jeweiligen Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) (L-Regel 78). Diese sehen vor, dass die verantwortlichen Prüfer innerhalb von zwei Jahren nach Zeichnung des Bestätigungsvermerks weder eine Organfunktion noch eine leitende Stellung in der Gesellschaft einnehmen dürfen. Eine gesetzliche Rotationspflicht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt nach zehn Prüfungsjahren vor (externe Rotation). Die für die Durchführung einer Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner beenden ihre Teilnahme spätestens nach sieben aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren (interne Rotation).

Aktionäre

Die Anzahl der ausgegebenen Stammaktien der Wienerberger AG belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 111.732.343 Stück. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One Share – One Vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Wienerberger Aktien erhält. Die Wienerberger AG hat keinen Kernaktionär. Die Aktionärsstruktur ist im Lagebericht auf Seite 246 dargestellt.



Diversitätskonzept

Mit Vielfalt zum Erfolg

Wir sind überzeugt, dass Diversität in Teams zu höherer Leistung führt und dadurch mehr zum wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens beiträgt. Wienerberger ist bestrebt, die Vielfalt der in der Gesellschaft vorhandenen Talente aufzuspüren, anzusprechen und für unser Unternehmen zu gewinnen. Denn wir glauben, dass nachhaltige wirtschaftliche Leistung auf den Fähigkeiten und dem Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf unserer Unternehmenskultur gründet. Infolgedessen ist es unser Ziel, Menschen mit unterschiedlichen Talenten und Persönlichkeitsmerkmalen sowie mit unterschiedlichem Geschlecht, Werdegang und kulturellem Hintergrund zusammenzubringen. Die daraus folgende Vielseitigkeit der Kompetenzen und die Internationalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegeln die Vielfalt unserer Kunden, Investoren, Businesspartner und Märkte wider. Sie stärken außerdem unseren Innovationsgeist und machen uns fit für die Herausforderungen eines sich dynamisch entwickelnden Geschäftsumfelds. Informationen zu unseren konkreten Diversitätszielen als Teil des Nachhaltigkeitsprogramms 2023 befinden sich im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 14.

Unsere Grundsätze

Die Grundsätze der Personalpolitik von Wienerberger dienen als Basis für die Erreichung unserer Diversitäts-, Aus- und Weiterbildungsziele. Diese lauten:

- › Gleiche Rechte und Chancen unabhängig von Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, Herkunft oder anderen Diversitätsmerkmalen
- › Eingliederung von Minderheiten
- › Eingliederung von Menschen mit Behinderungen
- › Kein geschlechtsspezifisches Lohngefälle, um die Chancengleichheit zu fördern
- › Einrichtung von Lehrlingsausbildungsprogrammen zur Förderung der jungen Generation
- › Erweiterung des Aus- und Fortbildungsangebots

Auf Basis dieser Grundsätze treten wir jeder Form von Diskriminierung entgegen. Seit 2009 erfassen wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung die Entwicklungen zu Diversität und Chancengleichheit. Das Thema Diskriminierung nehmen wir besonders ernst. Bei Bedarf werden korrektive Maßnahmen gesetzt um schnellstmöglich entgegenwirken zu können. Der im Oktober 2021 implementierte Code of Conduct deckt unter anderem Fairness, Diversität und Inklusion ab und ermöglicht die anonyme Meldung von illegalem, unethischem oder unangemessenem Verhalten durch einen externen Whistleblower Service. Nähere Informationen sind im Kapitel ESG Governance & Managementansatz auf Seite 41 sowie auf unserer Website unter Investoren - Download Center zu finden.

Lokale Beschäftigung und Internationalität im Unternehmen

Als international tätige Unternehmensgruppe mit dezentraler Unternehmensstruktur respektiert Wienerberger lokale Kulturen. Unsere internen Talente und potenziellen zukünftigen Führungskräfte werden über gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sukzessive als Nachfolger für bestimmte Schlüsselpositionen aufgebaut. Im Rahmen unseres Talentmanagement- und Nachfolgeplanungsprozesses erstellen wir sowohl für weibliche als auch für männliche Talente und Nachfolgekandidaten individuelle Entwicklungspläne. Jobrotationen zwischen unterschiedlichen Funktionsbereichen und verschiedenen Landesgesellschaften stellen dabei einen wichtigen Bestandteil in der Mitarbeiterentwicklung dar. Diese eröffnen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Sichtweisen und tiefere Einblicke in verschiedene Unternehmensbereiche und verstärken die Internationalität des Unternehmens.

Diese Internationalität wird durch die folgende Statistik im Jahr 2022 besonders deutlich:

- › Wir beschäftigten Mitarbeiter aus 38 Nationen im Wienerberger Headquarter in Wien
- › Unser Senior Management Team bestand gruppenweit aus 28 Nationalitäten mit einem Frauenanteil von 15 %



Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die nächste Generation unserer Führungskräfte und die Zusammensetzung unserer Teams werden in Zukunft noch vielfältiger sein. Wir streben an, den Grad der Internationalität unserer Führungsteams beizubehalten. Gleichzeitig betrachten wir jedoch auch die Geschlechtervielfalt als sehr wichtig und bemühen uns intensiv, den Anteil der im mittleren und Senior Management beschäftigten Frauen zu erhöhen.

Zu diesem Zweck setzen wir folgende Maßnahmen sowohl für interne als auch für externe Kandidatinnen um:

Extern

- › Wir stellen sicher, dass Vielfalt Teil unseres Employer Brandings ist, insbesondere bei der Rekrutierung in Schulen, Hochschulen und Universitäten
- › Um den potenziellen Bewerberpool widerzuspiegeln, soll bei der externen Rekrutierung in den Bereichen Verwaltung (z.B. Finanzen, HR, Recht) und bestimmten Funktionen im kommerziellen Bereich wie Marketing, Kommunikation und Kundenservice die Auswahlliste mindestens 50 % weibliche Kandidatinnen enthalten

Intern

- › Eine nachhaltige Nominierung von Mitarbeiterinnen für interne Ausbildungs- und Potenzialentwicklungsprogramme gewährleistet, dass identifizierte Potenzialträgerinnen an Senior Management Positionen herangeführt werden
- › Wir bieten außerdem
 - › attraktive Arbeitszeitmodelle (inkl. Teilzeit) und Home Office Regelungen, die für die Bedürfnisse unserer Mitarbeiterinnen aber auch Mitarbeiter geeignet sind
 - › Einrichtung und Unterstützung von Mentoren- und Netzwerkprogrammen für Frauen (intern oder extern)
 - › Unterstützung des Zugangs zu Kinderbetreuungseinrichtungen oder Tagesbetreuung

Unsere Personalpolitik ist konzernweit einheitlich und garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte und Chancen. Als produzierendes Unternehmen in der Baustoffindustrie weist Wienerberger traditionell einen hohen Anteil an männlichen Arbeitnehmern auf, der auf den hohen Anteil männlicher Beschäftigter in der Produktion zurückzuführen ist. Wir sind jedoch bestrebt, die berufliche Entwicklung von Frauen zu fördern und ihnen durch Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit zu geben, sich für alle bei Wienerberger verfügbaren Positionen zu bewerben.



Aufsichtsrat

Die internationale Ausrichtung und die ausgewogene personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind wesentliche Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und den anhaltenden Erfolg der Wienerberger Gruppe. Die Amtsperioden der Aufsichtsratsmitglieder sind zeitlich gestaffelt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat einer kontinuierlichen personellen Erneuerung unterliegt. Gleichzeitig gewährleistet eine konsequente Nachfolgeplanung, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit jederzeit über alle erforderlichen Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen verfügt, um seine Kontrollaufgaben wahrzunehmen und den Vorstand insbesondere in strategischen Belangen zu beraten.

Der Nominierungsausschuss definiert für die Kandidatensuche vor Neuwahlen in den Aufsichtsrat ein vielseitiges Anforderungsprofil, das die objektive Beurteilung der Qualifikation und transparente Vergleiche unterschiedlicher Kandidaten ermöglicht. Ausgehend von den allgemeinen Anforderungen wie Fachkompetenz und notwendige Erfahrung zählen ein qualifizierter Track Record im Management internationaler Unternehmen, ESG-Erfahrung sowie die Fähigkeit, sich in strategische Diskussionen zu unterschiedlichen geografischen Märkten einzubringen, zu den wesentlichen Kriterien im Auswahlprozess. Um eine möglichst breit gefächerte Expertise des Aufsichtsrats sicherzustellen, wird in Abhängigkeit von aktuellen Schwerpunkten der Konzernstrategie auf die erforderlichen Spezialkenntnisse geachtet. Im Falle einer Neubesetzung wird daher zunächst geprüft, welche Fachkenntnisse ersetzt oder verstärkt werden sollen. Darauf aufbauend wird eine möglichst große Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf Geschlecht, Alter und Nationalität angestrebt.

Um diese vielfältigen Aspekte zusammenzuführen, wurde gemeinsam mit renommierten internationalen, auf Führungspersonlichkeiten spezialisierten Personalberatern im Jahr 2018 eine Skills Matrix erarbeitet, die die individuelle Expertise der Mitglieder des Aufsichtsrats dokumentiert und das aktuell breite Spektrum an Erfahrungen im Aufsichtsrat verdeutlicht. Die Skills Matrix wurde im Jahr 2022 fortgeführt und um den Punkt ESG erweitert. Darüber hinaus unterstützt die Matrix die transparente Suche nach neuen Kandidaten für den Aufsichtsrat, indem Kompetenzfelder aufgezeigt werden, die als wesentlich identifiziert wurden und die durch den Nominierungsprozess verstärkt besetzt werden sollen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Nachfolgeentscheidung für einzelne Mitglieder auf Grundlage eines konkreten Anforderungsprofils erfolgt und im Sinne eines langfristigen Nachfolgemanagements die ausgewogene Besetzung des Aufsichtsrats bestmöglich berücksichtigt wird.

Diese Prinzipien sind in der Diversity Policy für den Aufsichtsrat festgeschrieben, die in Verbindung mit der Skills Matrix und Anregungen von Investorensseite als Grundlage für das Nachfolgemanagement dienen soll. Die Implementierung der Policy wird vom Nominierungsausschuss überwacht.

Per 31. Dezember 2022 waren unter den acht Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern fünf Nationalitäten vertreten. Die Frauenquote betrug nach der Wahl von Thomas Birtel und Marc Grynberg in der 153. Hauptversammlung und bis zum Ausscheiden von Kati ter Horst am 30. September 2023, 33%. Die seit 2018 in Aufsichtsräten verpflichtende Frauenquote von 30 % ist damit erfüllt¹. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch konsequente Nachfolgeplanung bestrebt, die Quote weiterhin zu verbessern.

¹⁾ Für die Erfüllung der Quotenregelung ist das Verhältnis zum Zeitpunkt der Bestellung maßgeblich.



Anwesenheit 2022	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Nominierungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Nachhaltigkeits- und Innovations- ausschuss
Kapitalvertreter					
Peter Steiner ¹⁾	9/9	-	2/2	3/3	-
Myriam Meyer ²⁾	9/9	-	2/2	-	4/4
Thomas Birtel ³⁾	6/6	-	-	2/2	2/2
David Davies ⁴⁾	6/9 ⁵⁾	5/5	2/2	-	-
Marc Grynberg ³⁾	6/6	3/3	-	2/2	2/2
Kati ter Horst ⁶⁾	5/5	-	-	-	2/3
Peter Johnson	8/9	-	2/2	3/3	-
Regina Prehofer	8/9	5/5	-	3/3	-
Oswald Schmid	8/9	5/5	-	-	2/2 ⁷⁾
Arbeitnehmervertreter					
Gerhard Seban	9/9	5/5	2/2	3/3	4/4
Claudia Schiroky	8/9	-	-	-	-
Wolfgang Wallner	7/9	-	-	-	-

1) Vorsitzender des Aufsichtsrats, Nominierungs- und Vergütungsausschusses

2) Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

3) gewählt in der 153. Hauptversammlung, 3. Mai 2022

4) Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses

5) Die Abwesenheiten von David Davies sind der kurzfristigen Anberaumung der Sitzungen geschuldet. In jedem Fall wurde er jedoch vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Nachgang detailliert gebrieft

6) Mitglied des Aufsichtsrats und Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses bis 30.9.2022

7) Oswald Schmid legte seine Ausschusstätigkeit zurück, nachdem Thomas Birtel und Marc Grynberg im Zuge der 153. Hauptversammlung als neue Mitglieder hinzugefügt wurden

Vorstand

In einer internationalen Gruppe wie Wienerberger ist es unerlässlich, dass die Mitglieder des operativen Leitungsorgans neben exzellenten Fachkenntnissen auch über internationale Führungserfahrung verfügen.

Der Vorstand der Wienerberger AG setzte sich per 31. 12. 2022 aus vier Personen zusammen (mit einem Frauenanteil von 25 %), die sich durch unterschiedlich lange internationale Berufskarrieren, einander ergänzendes Fachwissen und umfassende Industrieerfahrung auszeichnen. Diesem vielseitigen Qualifikationsprofil soll auch im Fall einer Neubesetzung Rechnung getragen werden.

Im Interesse einer langfristig gesicherten Nachfolgeplanung auf allen Ebenen sind Aufsichtsrat und Vorstand kontinuierlich bestrebt, geeignete Potenzialträger nach Möglichkeit innerhalb der Wienerberger Gruppe zu identifizieren und zu fördern. Nominierungsentscheidungen werden auf Basis eines einheitlichen Kriterienkatalogs getroffen, der auf der strategischen Ausrichtung von Wienerberger definiert wurde und zur Bewertung sowohl interner als auch externer Kandidaten herangezogen wird.



ÜBERBLICK CORPORATE GOVERNANCE

UNSER BEKENNTNIS ZU INTERNATIONALEN GOVERNANCE STANDARDS

Aufsichtsrat und Vorstand führen eine offene und transparente Kommunikation mit allen Stakeholdern. Der Aufsichtsrat hat, um seine Beratungs- und Kontrollfunktion effektiv ausüben zu können, Ausschüsse zu folgenden Fachbereichen gebildet: Prüfung & Risiko, Vergütung, Nominierung, Nachhaltigkeit & Innovation.

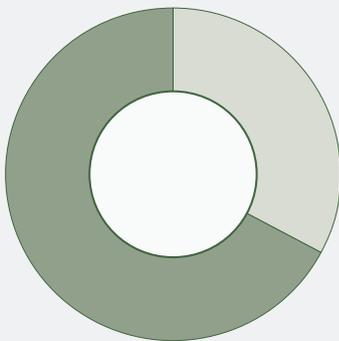
AUFSICHTSRAT¹⁾

ERFAHREN, DIVERS, UNABHÄNGIG

9

KAPITAL
VERTRETER

Gewählt in der Hauptversammlung
für einen fixen Zeitraum



GENDER

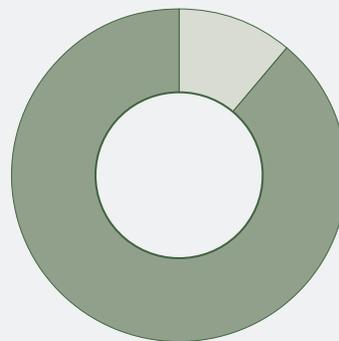
33 %
FRAUEN
67 %
MÄNNER

MITGLIEDER

3

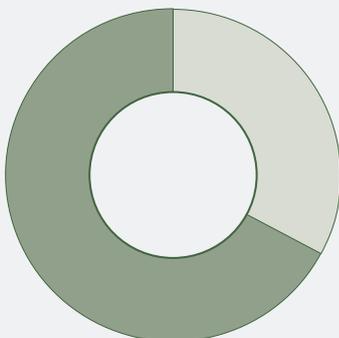
ARBEITNEHMER
VERTRETER

Entsandt vom Betriebsrat für einen unbefristeten
Zeitraum (verpflichtend in Österreich)



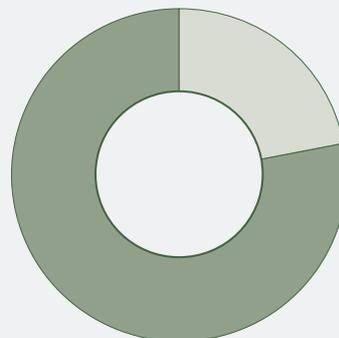
UNABHÄNGIGKEIT²⁾

11 %
NICHT
UNABHÄNGIG
89 %
UNABHÄNGIG



ALTERSDURCH-
SCHNITT: 61

33 %
> 65
67 %
< 65



HERKUNFT³⁾

22 %
ÖSTERREICH
78 %
INTERNATIONAL

1) Stand 153. Hauptversammlung, 3. Mai 2022

2) 8/9 Kapitalvertretern sind mit Stand 153. Hauptversammlung, 3. Mai 2022 unabhängig. Peter Johnson gilt seit 13. Mai 2020 nicht mehr als unabhängig nach der Auslegung des ÖCGK

3) Nur Kapitalvertreter



Mitglieder des Vorstands



HEIMO SCHEUCH

CEO Wienerberger AG
Vorsitzender des Vorstands

Bestellt bis 31.12.2025; erstmals bestellt am 01.08.2009
geb. 1966

Heimo Scheuch ist für die strategische und operative Entwicklung des Unternehmens verantwortlich. Dank seiner über 20-jährigen Industrie- und Führungserfahrung mit starkem Fokus auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Wachstum hat er Wienerberger auf Erfolgs- und Wachstumskurs gebracht. Er verfügt über umfassende, internationale Managementenerfahrung und hat sich auf die Umsetzung einer Reihe starker Unternehmenswerte in der Organisation konzentriert. Über die Jahre entwickelte er Wienerberger zu einem führenden Anbieter von nachhaltigen Baustoff- und Infrastrukturlösungen.

Wesentliche Funktionen:

Aufsichtsratsvorsitzender der Wiener Börse AG, Präsident des Vereins der Wiener Börse-Emittenten, Vizepräsident des Europäischen Verbands der Keramikindustrie, Geschäftsführer der ANC Anteilsverwaltung GmbH

Direkt an Heimo Scheuch berichten folgende Bereiche:

- › Group Organizational Development & Human Resources
- › Corporate Secretary
- › Investor Relations
- › Business Development, M&A and Disposals
- › Corporate Communication/PR
- › Corporate Sustainability & Innovation
- › North America
- › New Digital Business
- › Special technical projects



GERHARD HANKE

CFO Wienerberger AG
Mitglied des Vorstands

Bestellt bis 29.02.2024; erstmals bestellt am 01.03.2021
geb. 1971

Gerhard Hanke ist primär für die Finanzagenden, Procurement, IT & Cyber Security zuständig. Zuvor war er seit mehr als 20 Jahren erfolgreich in verschiedenen Führungspositionen – oft in Kombination von Finanz- und operativer Verantwortung – innerhalb der Wienerberger Gruppe tätig, zuletzt als COO Region East/Central der Business Unit Wienerberger Building Solutions. Als erfahrener Experte mit exzellentem Industrie- und Finanz-Know-how setzte er zahlreiche strategische Wachstumsprojekte und M&A-Transaktionen erfolgreich um. Zudem verfügt er über einen ausgezeichneten Track Record beim Aufbau leistungsfähiger Finanzorganisationen.

Wesentliche Funktionen:

Geschäftsführer der ANC Anteilsverwaltung GmbH

Direkt an Gerhard Hanke berichten folgende Bereiche:

- › Business Support & Controlling
- › Group Reporting, Tax & Accounting
- › Group Treasury
- › Procurement
- › IT & Cyber Security
- › Internal Audit
- › Corporate Risk Management
- › Legal Services



SOLVEIG MENARD-GALLI

COO Wienerberger Building Solutions
Mitglied des Vorstands der Wienerberger AG

Bestellt bis 31.05.2025; erstmals bestellt am 01.06.2019
geb. 1969

Solveig Menard-Galli verantwortet Wienerberger Building Solutions (WBS). Ihr aktueller Wirkungsbereich legt einen Fokus auf die Entwicklung innovativer Systemlösungen sowie auf die Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle und neuer smarterer Dienstleistungen für die Gebäudehülle.

Zuvor war sie auf Vorstandsebene als Chief Performance Officer (CPO) für die Performancesteigerungs- und Digitalisierungsagenden verantwortlich und hat mit der Umsetzung des Fast-Forward-Programms und dem damit einhergehenden Transformationsprozess große Erfolge erzielt. Sie hat Wirtschaftswissenschaften studiert und erwarb einen Master für Controlling, strategisches Management, Marketing und internationales Management an der Universität Klagenfurt, wo sie auch als Dozentin tätig war.

Direkt an Solveig Menard-Galli berichten alle Funktionen der Business Unit WBS.



HARALD SCHWARZMAYR

COO Wienerberger Piping Solutions
Mitglied des Vorstands der Wienerberger AG

Bestellt bis 30.06.2026; erstmals bestellt am 01.07.2020
geb. 1969

Harald Schwarzmayr ist für die Business Unit Piping Solutions (WPS) zuständig, wo er einen Fokus auf die Erhöhung der Systemkompetenz für Infrastrukturlösungen und die Erweiterung des Inhouseportfolios legt. Er verfügt als erfahrener Manager über exzellentes Industrie-Know-how.

Seit 1997 ist er in verschiedenen Führungspositionen der Gruppe tätig und setzte in seiner 25-jährigen Karriere bei Wienerberger zahlreiche strategische Wachstumsprojekte und M&A-Transaktionen um. Seit er 2018 die Leitung von Wienerberger Piping Solutions übernahm, setzte er wichtige strategische Schritte für deren Entwicklung zu einem der größten Anbieter von Rohrsystemen in Europa. Dabei bewies er ausgezeichnete Führungsqualitäten, die es ihm ermöglichten, operative und kulturelle Verbesserungen in einem multinationalen Umfeld voranzutreiben.

Direkt an Harald Schwarzmayr berichten alle Funktionen der Business Unit WPS.



Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrats

9¹ Kapitalvertreter



PETER STEINER

Vorsitzender seit 01.01.2021

Unabhängig, geb. 1959, bestellt bis zur 157. o. HV (2026), erstmals gewählt: 14.06.2018

Mandate in börsennotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses der Clariant AG, Aufsichtsratsvorsitzender der Zeal Network SE

Sonstige Mandate

Keine

Werdegang

1985 Abschluss als Diplom-Kaufmann, Universitäten Köln und Mannheim, 1985–1989 Arthur Andersen (Frankfurt/Chicago), 1989 Steuerberater, 1990 Wirtschaftsprüfer, ab 1991 Mitglied der Geschäftsführung der SÜBA Freie Baugesellschaft mbH & Co. KG mit Zuständigkeit für Finanzen, Controlling und Auslandsgeschäft, 1995 Finanzvorstand der SÜBA Bau AG, 1998 Finanzvorstand der Dyckerhoff AG, 2001 Mitglied des Vorstands (COO) der Dyckerhoff AG und Vorsitzender der Geschäftsführung der Dyckerhoff Zement GmbH, 2002 Vorsitzender des Vorstands der Dyckerhoff AG, 2004 Mitglied des Vorstands und CFO der MG Technologies AG (umbenannt in GEA Group AG), 2006 Partner bei One Equity Partners, seit 2012 Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Business Consultant mit Schwerpunkt M&A, Finanzen und Beteiligungsmanagement



MYRIAM MEYER

Stellvertreterin des Vorsitzenden

Unabhängig, geb. 1962, bestellt bis zur 154. o. HV (2023), erstmals gewählt: 22.05.2015

Mandate in börsennotierten Unternehmen

Keine

Sonstige Mandate

Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG (nicht mehr börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats der Lufthansa Technik AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Bedag Informatik AG, Mitglied des Stiftungsrats von Swisscontact, Mitglied des Industrie-Beirats der ETH Zürich/Abt. Maschinenbau

Werdegang

1987 Abschluss Studium Maschinenbau an der ETH Zürich, 1994 Abschluss Doktoratsstudium in Mechanik an der ETH Zürich, 1994–2001 Vizepräsidentin und Mitglied der Geschäftsleitung der Swissair Flight Operations sowie Geschäftsführung der SR Technics, 2002–2005 Vice-President Global Human Resources & Organization Development bei F. Hoffmann-La Roche und Mitglied der Geschäftsleitung bei Roche Consumer Health, 2005–2008 CEO und Mitglied der Konzernleitung der RUAG Group, 2009–2010 Konzern CEO der WIFAG-Polytype Holding, seit 2011 Inhaberin und Geschäftsführerin der mmtec



THOMAS BIRTEL

Mitglied des Aufsichtsrats

Unabhängig, geb. 1954, bestellt bis zur 157. o. HV. (2026), erstmals gewählt: 03.05.2022

Mandate in börsennotierten Unternehmen

Vorstandsvorsitzender der STRABAG SE (bis Ende 2022)

Sonstige Mandate

Aufsichtsratsvorsitzender STRABAG AG, Ed. Züblin AG und STRABAG Property and Facility Services GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats in drei Gesellschaften der VHV Versicherung, Mitglied der Beiräte Deutsche Bank AG und HDI Global SE, Vorstandsvorsitzender CONCORDIA Sozialprojekte Stiftung Deutschland, Vorstandsmitglied CONCORDIA Sozialprojekte gemeinnützige Privatstiftung Wien

Werdegang

1978 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Ruhr-Universität Bochum, 1982 Forschungstip. Konrad-Adenauer-Stift., Dr. rer. oec., 1983–1989 Bereichsleiter Klöckner Industrieanlagen GmbH, 1989–1996 Vorsitzender der Geschäftsführung Frigoscandia Holding GmbH, Mitglied der Konzernleitung Frigoscandia AB, 1996–2002 Mitglied des Vorstandes STRABAG Hoch- & Ingenieurbau AG, 2002–2013 Mitglied des Vorstandes STRABAG AG, seit 2014 Vorsitzender des Aufsichtsrates STRABAG AG, 2006–2013 Mitglied des Vorstandes, 2013–2022 CEO STRABAG SE

1) Kati ter Horst hat den Aufsichtsrat mit 30. September 2022 verlassen. Seitdem beträgt die Anzahl der Kapitalvertreter 8.

**DAVID DAVIES****Mitglied des Aufsichtsrats**

Unabhängig, geb. 1955, bestellt bis zur 156. o. HV (2025), erstmals gewählt: 19.05.2017

Mandate in börsennotierten Unternehmen

Mitglied des Board of Directors und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Petrofac Ltd

Sonstige Mandate

Keine

Werdegang

1975–1978 Wirtschaftswissenschaften an der Universität in Liverpool, 1986–1988 MBA-Programm an der Cass Business School, 1978–1981 Wirtschaftsprüfer bei Touche Ross & Co., 1981–1983 Senior Auditor bei Price Waterhouse SA, 1983–1988 Internal Auditor, Finance Manager BOC Special Gases, Financial Controller BOC Health Care – Disposable Products Division), 1988–1994 diverse Positionen bei Grand Metropolitan plc (1988–1989 Commercial Director – Retail Enterprises Division, 1989–1991 Finance Director – European Restaurant Division, 1991–1994 Corporate Controller – Burger King Corporation), 1994–1997 Vizepräsident der Walt Disney Company – The Disney Store Europe, 1997–2000 Group Finance Director der London International Group plc, 2000–2002 Group Finance Director der Morgan Crucible plc, 2002–2016 Mitglied des Vorstands (CFO) und stellv. Vorsitzender des Vorstands der OMV AG

**MARC GRYNBERG****Mitglied des Aufsichtsrats**

Unabhängig, geb. 1965, bestellt bis zur 157. o. HV (2026), erstmals gewählt: 03.05.2022

Mandate in börsennotierten Unternehmen

Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Strategy & Sustainability Committee und Climate Director bei Nexans SA

Sonstige Mandate

Keine

Werdegang

1988 Wirtschaftsingenieur an der Solvay Brussels School Economics and Management (Université Libre de Bruxelles), 1988–1989 Misui Bank, Belgien: Devisenhändler, 1989–1996 Du Pont de Nemours: verschiedene Managementpositionen in Brüssel und Genf, seit 1996 Umicore, Belgien: 1996–2000 Group Controller, 2000–2006 Chief Financial Officer, 2006–2008 Executive Vice President, verantwortlich für das Catalyst-Geschäft (Deutschland), 2008–2021 Chief Executive Officer

**KATI TER HORST¹⁾****Mitglied des Aufsichtsrats**

Unabhängig, geb. 1968, bestellt bis zur 154. o. HV (2023), erstmals gewählt: 04.05.2021

Mandate in börsennotierten Unternehmen

Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungs-/Vergütungsausschusses von Outokumpu

Sonstige Mandate

Aufsichtsratsmitglied der Finnish Forest Industries Federation, Aufsichtsratsvorsitzende der EURO-GRAPH asbl, Aufsichtsratsmitglied der Climate Leadership Coalition

Werdegang

1992 Master of Science (Wirtschaftswissenschaften) an der Universität Tampere, Finnland, 1993 MBA (International Business), Universität von Oregon, USA, 1994–1996 Wirtschaftsanalyst bei Jaakko Pöyry Consulting, Singapur, 1996–2009 diverse Managementpositionen im Papiervertrieb, Niederlande, 2009–2010 verantwortlich für das Restrukturierungsprogramm zur Einrichtung europäischer Kundendienstzentren bei Stora Enso Publication, Niederlande, 2010–2014 diverse Managementpositionen bei Stora Enso in Belgien und Finnland, seit 2014 stellvertretende Vorsitzende, Head of Stora Enso Paper, Finnland, 2018 Advanced Management Program der Harvard Business School, Boston/USA

1) Hat den Aufsichtsrat mit 30. September 2022 verlassen.



PETER JOHNSON

Mitglied des Aufsichtsrats

Nicht unabhängig seit 13.05.2020 lt. Unabhängigkeitserklärung im Sinne des österreichischen Corporate Governance Kodex, geb. 1947, bestellt bis zur 156. o. HV (2025), erstmals gewählt: 12.05.2005

Mandate in börsennotierten Unternehmen
Keine

Sonstige Mandate

Vorsitzender des Vergütungsausschusses von St. Edmund Hall, University of Oxford

Werdegang

1965–1970 Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Oxford, 1970–1973 Unilever plc, 1973–1996 diverse Managementpositionen bei Redland plc, unter anderem als Direktor verantwortlich für das Dach- und Ziegelgeschäft von 1988 bis 1996, 1996–2000 CEO der Rugby Group plc, 2000–2006 CEO der George Wimpey plc, 2007–2012 Vorsitzender des Verwaltungsrats der DS Smith plc



REGINA PREHOFER

Mitglied des Aufsichtsrats

Unabhängig, geb. 1956, bestellt bis zur 154. o. HV (2023), erstmals gewählt: 13.05.2011

Mandate in börsennotierten Unternehmen
Erste stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG

Sonstige Mandate

Aufsichtsratsvorsitzende der Förderung & Begleitung GmbH (gemeinnützig), Aufsichtsratsmitglied der SPAR Holding AG und SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Aufsichtsratsmitglied der 6B47 Real Estate Investors AG, Vorstandsmitglied der Karlheinz und Agnes Essl Privatstiftung, Beiratsmitglied der „aws venture-capital-Initiative“, Gesellschafterausschussmitglied der Vamed Engineering GmbH

Werdegang

1974–1980 Studium der Handelswissenschaften und Rechtswissenschaften in Wien, 1981–2010 Laufbahn im österreichischen Bankwesen, unter anderem Mitglied des Vorstands der Bank Austria Creditanstalt AG 2003–2008 und Mitglied des Vorstands der BAWAG P.S.K. 2008–2010, 2011–2015 Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur der WU Wien



OSWALD SCHMID

Mitglied des Aufsichtsrats

Unabhängig, geb. 1959, bestellt bis zur 154. o. HV (2023), erstmals gewählt: 06.05.2019

Mandate in börsennotierten Unternehmen
Chief Executive Officer und Mitglied des Verwaltungsrates der NV Bekaert SA

Sonstige Mandate

Gründer und Eigentümer der Sinigal Consulting GmbH

Werdegang

1983 Abschluss Studium Maschinenbau in Wien, 1984–1990 Beschaffungs- und Vertriebsverantwortung der Semperit AG Holding, 1990–1994 Einkaufsleiter der Continental AG, 1994–1995 Leiter der Materialwirtschaft auf Konzernebene in der RHI AG (vormals Veitsch-Radex), 1995–2002 diverse Führungspositionen in der Continental AG, 2002–2017 diverse Führungspositionen sowie CEO von Schindler Österreich (2007–2010) und Schindler Deutschland (2010–2013), 2017–2018 CEO der Kalle Group, 2019–2021 COO der Bekaert Group



3 Arbeitnehmervertreter

GERHARD SEBAN

Geb. 1967
Erstmals delegiert: 03.02.2006

Betriebsratsvorsitzender im Werk Hengersdorf (Österreich), Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Wienerberger Österreich GmbH, des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats der Wienerberger AG

CLAUDIA SCHIROKY

Geb. 1971
Erstmals delegiert: 02.07.2002

Vorsitzende des Betriebsrats und des Zentralbetriebsrats der Wienerberger AG, stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Wienerberger AG

WOLFGANG WALLNER

Geb. 1970
Erstmals delegiert: 06.05.2019

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Wienerberger AG, Vorarbeiter und Arbeiterbetriebsrat der Pipelife Austria GmbH & Co KG

4 Ausschüsse

Prüfungs- und Risikoausschuss

David Davies (Vorsitzender),
Regina Prehofer, Oswald Schmid,
Marc Grynberg, Gerhard Seban*

Nominierungsausschuss

Peter Steiner (Vorsitzender),
Myriam Meyer, Peter Johnson,
David Davies,
Gerhard Seban*

Vergütungsausschuss

Peter Steiner (Vorsitzender),
Regina Prehofer, Peter Johnson,
Marc Grynberg, Thomas Birtel,
Gerhard Seban*

Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss

Myriam Meyer (Vorsitzende),
Marc Grynberg, Thomas Birtel,
Gerhard Seban*

* Arbeitnehmervertreter



Arbeitsweise des Aufsichtsrats und des Vorstands

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Insbesondere obliegen dem Aufsichtsrat die:

- › Bestellung von Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung sowie die Gestaltung der Vergütungspolitik und der konkreten Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung
- › Erstellung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten
- › Feststellung des Jahresabschlusses und der Bericht an die Hauptversammlung
- › Beschlussfassung zu Geschäften, die gemäß der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedürfen
- › Erarbeitung des Vergütungsberichts in Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat und der Vorstand arbeiten intensiv zusammen. Insbesondere stehen die Vorsitzenden in laufendem Austausch zur nachhaltigen Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Um seine Beratungs- und Kontrollfunktionen effizient ausüben zu können hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet, die Fachthemen behandeln und die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbereiten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, wo alle Details zu den jeweiligen Ausschussaufgaben geregelt sind, ist auf der Wienerberger Website veröffentlicht.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht die Rechnungslegung des Konzerns sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagement-Systems. Der Gesamtrisikomanagementansatz der Wienerberger umfasst dabei auch die Identifizierung und Analyse klimabezogener Risiken. Darüber hinaus überwacht der Ausschuss die Einhaltung der erweiterten Berichtserstattungspflichten nach der EU Taxonomie Verordnung. Einen wesentlichen Teil der Ausschussarbeit bildet die Überwachung der Konzern-Abschlussprüfung, mit der sich der Ausschuss vorbereitend für den Aufsichtsrat befasst. Teil dieser Tätigkeit ist die jährliche Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der regelmäßig zur Teilnahme an den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses eingeladen wird.

David Davies ist Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses und durch seine Erfahrung als ehemaliger Finanzvorstand eines börsennotierten Unternehmens ausgewiesener Finanzexperte.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss befasst sich mit allen personellen Aufsichtsrats- und Vorstandsangelegenheiten und ist insbesondere für die Evaluierung qualifizierter Kandidaten und das Nachfolgemanagement zuständig. Auf Basis eines definierten Anforderungsprofils, das sich aus einer Skills Matrix und einem Diversitätskonzept ableitet, unterbreitet der Ausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Wahl von Kapitalvertretern in den Aufsichtsrat. Diese werden der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Zudem bereitet der Ausschuss Beschlüsse für Bestellungen in den Vorstand vor.

Der Aufsichtsratsvorsitzende **Peter Steiner**, der über langjährige Erfahrung in Vorstandsfunktionen von Industrieunternehmen verfügt, führt den Vorsitz im Nominierungsausschuss.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit allen Fragen der Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Inhalts der mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge sowie der Unterbreitung von Vorschlägen zur Vergütung des Aufsichtsrats. Der Vergütungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu erarbeiten. Diese ist vom Aufsichtsrat zu beschließen und zumindest alle vier Jahre der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vergütung des Managements unterhalb der Vorstandsebene sowie der übrigen Angestellten fällt nicht unter die Aufgaben des Ausschusses.



Gemäß C-Regel 43 des Österreichischen Corporate Governance Kodex muss der Aufsichtsratsvorsitzende auch dem Vergütungsausschuss angehören. Dementsprechend führt **Peter Steiner**, der profunde Branchenkenntnisse und langjährige Erfahrung als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater besitzt, den Vorsitz des Ausschusses.

Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss

Der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss unterstützt das Management durch Diskussionen und das Einbringen von Erfahrungen bei der Überprüfung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms 2023 und der Innovationsstrategie des Konzerns. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung des Fortschritts von klimarelevanten Maßnahmen wie zum Beispiel Dekarbonisierungsprojekte. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit liegt in der Unterstützung des Vorstands bei der Prüfung und Identifizierung neuer Gesetze, Vorschriften und Trends auf globaler und europäischer Ebene, die für die Steuerung von Nachhaltigkeit und Innovation in den Business Units des Konzerns relevant sind.

Dr. Myriam Meyer ist Ausschussvorsitzende und verfügt aufgrund langjähriger Erfahrung in Vorstandsfunktionen in verschiedenen Industriebereichen über einschlägige Fachkenntnisse in den Bereichen Technologie und Innovation.

Unabhängigkeit

Gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein. Genauer gesagt, müssen in Unternehmen mit einem Streubesitz von über 50 % mindestens zwei Kapitalvertreter unabhängig sein (C-Regel 54). Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Im Anhang 1 des ÖCGK – Leitlinien für die Unabhängigkeit – wurden dafür sechs Kriterien festgelegt. Diesen zufolge ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es:

- › in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Wienerberger AG oder eines Konzernunternehmens der Gruppe war
- › zur Wienerberger AG oder einem Konzernunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat (dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an welchen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat)
- › in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Wienerberger AG oder Beteiligter oder Angestellter der mandatierten Prüfungsgesellschaft war
- › nicht Mitglied des Vorstands in einer anderen Gesellschaft ist, in der ein Vorstandsmitglied der Wienerberger AG Aufsichtsratsmitglied ist
- › dem Aufsichtsrat bisher nicht länger als 15 Jahre angehört
- › kein enger Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Wienerberger AG oder von Personen ist, die sich in einer zuvor genannten Position befinden

Auf Grundlage der oben genannten Kriterien haben acht der neun von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt, dass sie sich als unabhängig betrachten. Das Aufsichtsratsmitglied Peter Johnson gilt aufgrund seiner über 15-jährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat seit dem 13.05.2020 nicht mehr als „unabhängig“. Kein Kapitalvertreter ist Anteilseigner einer Beteiligung von mehr als 10 % oder vertritt die Interessen eines solchen Anteilseigners.

Interessenkonflikt

Gemäß den Vorschriften (Regeln 44 ff) des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Aufsichtsratsmitglieder, jedweden Interessenkonflikt unverzüglich bekanntzugeben und sich bei Abstimmungen im Aufsichtsrat gegebenenfalls ihrer Stimme zu enthalten. Ergänzend hat der Aufsichtsrat, basierend auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses, Vorgaben für die konkrete Vorgehensweise im Fall von Interessenskonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern definiert und beschlossen.



Arbeitnehmervertreter

Gemäß L-Regel 59 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) ein Mitglied in den Aufsichtsrat und die Ausschüsse einer Aktiengesellschaft zu entsenden. Die Arbeitnehmervertreter verfügen über folgende Charakteristiken:

- › Sie üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und können nur vom Betriebsrat (Zentralbetriebsrat) abberufen werden – das aber jederzeit
- › Sie verfügen über dieselben Rechte und Pflichten wie die Kapitalvertreter (dies gilt insbesondere für die Informations- und Überwachungsrechte, die Sorgfaltspflicht, die Pflicht zur Verschwiegenheit und eine allfällige Haftung bei Pflichtverletzung)
- › Bei persönlichen Interessenkollisionen haben sich die Arbeitnehmervertreter, wie auch die Kapitalvertreter, ihrer Stimme zu enthalten

Derzeit sind drei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt. Die von den Arbeitnehmern entsandten Mitglieder sind im Gegensatz zu den gewählten Kapitalvertretern ohne zeitliche Beschränkung im Aufsichtsrat tätig.

Nachfolgemangement

Der Nachfolgeprozess in Vorstand und Aufsichtsrat funktioniert über einen strukturierten Such- und Nominierungsprozess, der durch externe Berater unterstützt wird. Demnach wird, basierend auf einem definierten Anforderungsprofil, das sowohl die Interessen der Organisation als auch die seiner diversen Stakeholder berücksichtigt, eine Liste mit potenziellen internen und externen Kandidaten erstellt. Nach einer Prüfung dieser Personen durch den Nominierungsausschuss werden Kandidaten aus der engeren Wahl einem Assessment und Interview unterzogen. Als Resultat dieses Prozesses wird der/die beste Kandidat(in) durch den Gesamtaufichtsrat ausgewählt und der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Dieser Prozess wurde in der seit Dezember 2021 implementierten „Succession Planning and Recruiting Policy“ festgeschrieben. Es obliegt dem Nominierungsausschuss, diese Richtlinie regelmäßig auf ihre Effizienz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zusätzlich orientiert sich das Nachfolgemangement an der im Dezember 2021 für den Aufsichtsrat verabschiedeten „Diversity Policy“.

Amtszeit

Die Aufsichtsratsmitglieder von Wienerberger werden für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt (wobei das Jahr der Wahl nicht mitgerechnet wird). Dies liegt im Ergebnis ein Jahr unter dem Limit des österreichischen Gesetzgebers.

Training

Gemäß § 6 (10) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat erhalten die Aufsichtsratsmitglieder bei Bedarf Trainings zu jeweils relevanten Themen. Für neue Aufsichtsratsmitglieder ist ein umfassendes Onboarding-Programm vorgesehen, das neben rechtlichen und organisatorischen Aspekten der Aufsichtsratsrätigkeit insbesondere unternehmensspezifische Themen umfasst.

Mandate und externe Verpflichtungen

Um sicherzustellen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ausreichend Zeit und Ressourcen für die Ausübung ihrer Aufgaben bei Wienerberger haben, soll kein Mitglied mehr als insgesamt fünf Mandate in börsennotierten Unternehmen wahrnehmen. Bei der Bestimmung der Mandatszählung zählt die einfache Mitgliedschaft in einem Aufsichtsorgan als ein Mandat, der Vorsitz in einem Aufsichtsorgan als zwei Mandate und die Tätigkeit in einem Exekutivorgan als drei Mandate.

Der Nominierungsausschuss führt jährlich eine Überprüfung der externen Mandate jedes Aufsichtsratsmitglieds durch, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei Wienerberger haben. Dabei berücksichtigt der Nominierungsausschuss unter anderem folgende Faktoren: Größe und Standort der anderen Unternehmen, Umfang der Tätigkeit in Vorständen großer Privatunternehmen, Amtszeit und Anwesenheit.



Vor der Annahme externer Mandate in Aufsichts- oder Exekutivorganen werden die Aufsichtsratsmitglieder den/die Aufsichtsratsvorsitzende(n) von der geplanten Übernahme dieser Funktion informieren und mit dieser/diesem das Einvernehmen über die Übernahme der Funktion herstellen.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Wienerberger AG bestand per 31.12.2022 aus vier Mitgliedern. Schwerpunktmäßig verantwortete im Jahr 2022:

- › CEO Heimo Scheuch die strategische und operative Entwicklung der Wienerberger Gruppe
- › CFO Gerhard Hanke die Finanzagenden und die Bereiche Procurement, IT & Digitalisierung und Performance Management
- › COO Solveig Menard-Galli die Business Unit Wienerberger Building Solutions
- › COO Harald Schwarzmayr die Business Unit Wienerberger Piping Solutions

Grundlage der Arbeit des Gesamtvorstands sind die gemeinschaftliche Bearbeitung von strategischen und operativen Sachverhalten und der kontinuierliche Informationsaustausch. Dieser erfolgt formell in Vorstandssitzungen, die in der Regel einmal pro Woche stattfinden, sowie durch regelmäßige Kommunikation auf informeller Ebene. In den Vorstandssitzungen werden die durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtigen Geschäfte besprochen und zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorbereitet. Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt einstimmig, für Vertragsunterzeichnungen durch den Vorstand gilt das Vier-Augen-Prinzip. Transparenz hinsichtlich der Ausübung externer Mandate und die strenge Einhaltung der Regeln für Eigengeschäfte stellen sicher, dass die Mitglieder des Vorstands dabei keinem Interessenskonflikt im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex unterliegen. Darüber hinaus finden monatliche Sitzungen mit dem Management der Business Units statt, in denen das laufende Geschäft besprochen und insbesondere auf die aktuellen Entwicklungen von Nachfrage, Preisen und Kosten sowie die Kapazitätsauslastung eingegangen wird. Strategische Themen werden ebenfalls im Rahmen dieser Sitzungen erörtert, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Märkten, Produkten, Nachhaltigkeit und Technologien liegt. Die Umsetzung der dabei festgelegten Maßnahmen erfolgt durch das Management der jeweiligen Business Units.

Die Steuerung des Unternehmens baut auf einem leistungsfähigen Berichtswesen auf. Zentrale Bedeutung hat dabei das monatliche Berichtswesen, das die aggregierten Geschäftszahlen auf Gruppenebene sowie wesentliche Detailinformationen der Business Units umfasst. Weiters, erhält der Vorstand monatlich Berichte unter anderem über die Energie- und Finanzsituation des Konzerns, Rohstoffmaterialien für den Kunststoffbereich sowie über den Status der in Umsetzung befindlichen Projekte. Markt- und Konjunkturdaten sowie nichtfinanzielle Leistungskennzahlen werden ebenso regelmäßig erhoben.

Organisatorische Neustrukturierung in Europa

Megatrends wie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, der anhaltende Fachkräftemangel, und die damit einhergehenden gesetzlichen Änderungen werden neue Herausforderungen mit sich bringen. Diese Veränderungen betreffen alle unsere Märkte, jedoch mit nationalen Unterschieden hinsichtlich der Geschwindigkeit ihrer Auswirkungen sowie die gesetzlichen Entwicklungen, die sich daraus ergeben. Diese Veränderungen sind also weniger produktgruppenspezifisch, sondern werden hauptsächlich durch lokale und regionale Anforderungen an das gesamte Gebäude- und Geschäftsumfeld bestimmt.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, haben wir beschlossen, unsere operative Struktur in Europa auf Vorstandsebene von einer Business Unit-zentrierten Struktur - mit Wienerberger Building Solutions (WBS) und Wienerberger Piping Solutions (WPS) - ab 2023 zu einer regionalen Struktur - aufgeteilt in Westeuropa und Osteuropa - anzupassen. Solveig Menard-Galli ist daher fortwährend als COO für alle Wienerberger Aktivitäten (WBS und WPS) in der Region Osteuropa verantwortlich und Harald Schwarzmayr als COO für alle Wienerberger Aktivitäten (WBS und WPS) in der Region Westeuropa.

Diese neue Struktur wird dazu beitragen, Synergien zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen innerhalb der Länder und Regionen zu fördern. Wienerberger North America praktiziert eine derartig kombinierte Managementstruktur bereits seit mehreren Jahren erfolgreich.

Die Berichtsstruktur der Wienerberger wird mit dem Jahr 2023 entsprechend angepasst.



Externe Evaluierung des konsolidierten Corporate Governance Berichts

Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Österreichische Corporate Governance Kodex erlangt durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln zu begründen ist („Comply or Explain“). Die Umsetzung und die Richtigkeit unserer öffentlichen Erklärungen wurden vom Abschlussprüfer, der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, im Rahmen der prüferischen Durchsicht des konsolidierten Corporate Governance Berichts evaluiert und ein Bericht darüber wurde erstattet.

Dieser kann auf unserer Website unter Investoren – Corporate Governance abgerufen werden. Die letzte Evaluierung des Berichts für das Jahr 2022 ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex betreffend den Abschlussprüfer wurde durch den Prüfungs- und Risikoausschuss untersucht. Diesbezüglich hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat berichtet, dass die Evaluierung für 2022 keinerlei Abweichungen von den Kodex-Regeln ergeben hat.

Wien, am 14. März 2023

Heimo Scheuch
Vorstandsvorsitzender
der Wienerberger AG
CEO

Gerhard Hanke
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
CFO

Solveig Menard-Galli
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO WBS

Harald Schwarzmayr
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO WPS



Prüfbericht

Bericht über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2022

Aufgrund der Notierung der Aktien der Wienerberger AG auf dem Prime Market der Wiener Börse ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Anwendung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2023 („ÖCGK 2021“) in der jeweiligen Fassung verpflichtend. Gemäß Regel 62 des ÖCGK ist eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK empfohlen.

Die Wienerberger AG folgt dieser Empfehlung, weshalb uns der Vorstand der Wienerberger AG beauftragt hat, die Einhaltung der Regeln des ÖCGK 2021 durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2022 zu beurteilen („Evaluierung“). Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze durch die Wienerberger AG zu geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Erstellung des Corporate Governance Berichts 2022 im Einklang mit dem ÖCGK 2021 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Untersuchungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht in wesentlichen Belangen nicht mit dem ÖCGK 2021 übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Anwendung der ISAE 3000 („International Standards on Assurance Engagements 3000 – Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- › Befragung von Vertretern und Mitarbeitern der Wienerberger AG
- › Stichprobenweise Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen (insbesondere Satzung der Wienerberger AG, Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes, Aufsichtsratsprotokolle, etc.), insoweit diese bzw. deren Inhalt mit Regeln des Kodex in Einklang stehen müssen
- › Durchsicht der Erklärungen zu den Abweichungen von „C-Regeln“ als Teil des Corporate Governance Berichts der Wienerberger AG für das Geschäftsjahr 2022 und Untersuchung auf deren Übereinstimmung mit den Anforderungen des ÖCGK 2021

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Da wir im Geschäftsjahr 2022 auch Abschlussprüfer für die Wienerberger AG tätig sind, umfasst die Evaluierung nicht die Einhaltung der C- und R-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.



Zusammenfassende Beurteilung

Es wurde keine Abweichung zu den C-Regelungen im Corporate Governance Bericht der Wienerberger AG festgestellt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem ÖCGK 2021 übereinstimmt.

Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis einer externen Evaluierung des Corporate Governance Berichts der Wienerberger AG zu unterstützen. Unser Bericht über die Prüfung darf nur auf der Homepage der Wienerberger AG veröffentlicht werden und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den anliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (AAB 2018) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (z.B. von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Auftragsbedingungen

Wir erstellen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Über den Leistungsumfang hinaus treffen uns keine wie immer gearteten Schutz- und Sorgfaltspflichten, insbesondere keine Warnpflichten.

Unsere Haftung ist auf Schadenersatzansprüche, die auf einem zumindest grob fahrlässigen Verhalten unsererseits beruhen, beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Wir haften nicht für die Tätigkeit allfällig beigezogener externer Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für die von uns beigezogenen Mitarbeiter von Deloitte. Soweit Schadenersatzansprüche uns gegenüber nicht oder nicht mehr bestehen, sind auch Ansprüche aus einem anderen Rechtsgrund (z.B. Gewährleistung, Irrtum) ausgeschlossen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung bei grober Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten (dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen), mit dem Gesamthaftungshöchstbetrag des Fünffachen des vereinnahmten Honorars (ausschließlich allfälliger Barauslagen und Spesen und ausschließlich der Umsatzsteuer) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten (dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen), jedoch höchstens mit dem Zehnfachen der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) begrenzt. Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden beschränkt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten.

Wien, 15. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer
Wirtschaftsprüfer

Margaretha Germann M.A. (HSG), ACCA
Wirtschaftsprüferin

